



# Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

## Verordnung

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 18. Dezember 2013, Zahl: 612-7/318/2013-Ma, mit der der öffentlichen Wegparzelle 735/2, KG 72162 Rottenstein, zugehende Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt werden**

Aufgrund des § 2 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG, LGBl. Nr. 72/1991, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2012, wird verordnet:

### § 1

Die der öffentlichen Wegparzelle 735/2, KG 72162 Rottenstein, laut zeichnerischer Darstellung zur Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ 13377-G1-V1-U, zugehenden Trennstücke werden als öffentliche Straßenfläche festgelegt.

### § 2

Die der öffentlichen Wegparzelle 735/2, KG 72162 Rottenstein, laut § 1 zugehenden Trennstücke sind aus der Anlage zu dieser Verordnung (zeichnerische Darstellung zur Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ 13377-G1-V1-U, M=1:500) ersichtlich.

### § 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:



Franz Felsberger



Angeschlagen am: 19.12.2013  
Abgenommen am: 02.01.2014

